Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 4 (1838) **Heft:** 11-12

Rubrik: Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dubel für Geschichte und deutsche Sprache; 3) Fr. Fiesinger für Geschichte und lateinische Sprache; 4) J. Elzinger für die französische Sprache; 5) Dr. L. Seeger für Latein und Griechisch; 6) Dr. G. Webber sur die englische Sprache; 7) Dr. F. W R. Gensler für Natursehre, Algebra und Geometrie; 8) J. Müller sur Arithmetif und Geometrie; 9) Dr. J. Gistl für Naturgesschichte und Geographie; 10) N. Senn für's Zeichnen; 11) H. Ehaudet sur's Schönschreiben; 12) A. Methselsel sür Gesang.

Die Anzahl der Schüler im verflossenen Schuljahr war 105, hatte sich also um 22 vermehrt.

Längere Zeit hatte die Anstalt kein taugliches Schulgebäude. Endlich aber konnte doch im letten Berichte die Hoffnung ausgestrüfft werden, das neue Realschulgebäude werde in kurzer Zeit vollendet sein

Thurgau.

Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Erziehungsrathes im Jahr 1837 und über den Zustand des thurgauischen Schulwesens im Frühjahr 1837. —

- A. Erziehungsrath. Mit dem J. 1837 schloß sich die sechsjährige Wirksamkeit des Erziehungsrathes, dessen Mitglieder während dieses Zeitraums der vollständigen gesetzlichen Erneuerungswahl unterlagen. Während des Jahres 1837 hatte er 22 Sitzungen, ohne die zahlreichen Ausschußversammlungen zu Vorberathungen oder zur Vollziehung einzelner Aufträge. Seine Verhandlungen umfassen 385 §§. im Protokoll, und die Zahl der von ihm erlassenen Zuschriften betrug 138. Unter den Letztern verdienen folgende hervorgehoben zu werden:
- a) Der Erziehungerath ersuchte den großen Rath, die Berathung über Ginrichtung einer Kantonsschule bis zur Revision des gesammten Schulwesens zu verschieben, die Revision selbst aber im Laufe des Jahres 1838 vorzunehmen; und er machte, als diefem Gefuche entsprochen war, fogleich die nöthigen Vorbereitungen, indem er die Schulinspektorate und Schullehrerkonferenzen zu Untragen aufforderte. - b) Den kleinen Rath bestimmte er, wegen der Revision des Schulwefens den Schulgemeinden die gleichen Unterflugungen wie in den 3. 1836 und 1837 auch im 3. 1838 zu verabreichen, und der neuerrichteten katholischen Schule der Gemeinde Roggweil in Sobenbubl eine Unterftugung zu gewähren. Auch veranlaßte er den fleinen Rath mehrmals, die wegen vernachläffigter Befchulung ihrer Kinder verzeigten Sausväter den forrektionellen Gerichten zu überweisen. - c) Mit dem katholischen Erziehungsrathe von St. Gallen pflog er Unterhandlungen in Betreff derjenigen Schulen, welche längs der Gränze von Rindern beider Rantone besucht werden, und der hieruber abgeschlossene Bertrag erhielt die Genehmigung des fl. Rathes. — d) Im Ginverftandniß mit den Rirchenrathen beider

Ronfessionen traf er die Verfügung, daß die Schulkommissionen den Inspektoren die Schulrechnungen zur Ginsicht vorlegen und die erforderlichen Muszuge derfelben zustellen, um in Betreff allfälliger Unter= fungung die Bedürftigkeit der Gemeinden defto genauer beurtheilen und den Bezug der Schulbuffen desto sicherer beaufsichtigen zu konnen. - e) Mit den Erziehungsräthen von Burich, Bern und Lugern hat.er theils Schulgefete, theils Lehrmittel ausgetauscht. - Die Ginnah= men der erziehungeräthlichen Raffe im Jahr 1837 betrugen 7380 fl. und für das Seminar aus Fonden und Rlofterbeiträgen 4000 fl., aufammen 11380 fl. Die Ausgaben waren: 1) fur das Seminar 4291 fl., 2) Unterftugungen an armere Gemeinden 962 fl., 3) für acht Sekundarschulen 1600 fl; 4) Schulinspektionen 953 fl; 5) Schulleh= rerkonferenzen 322 fl ; 6) Befoldung des Erziehungsrathes 1299 fl ; 7) Unterftugungen an Studirende u. f. w. 390 fl.; 8) Borfchuffe fur Lehrmittel 1074 fl.; 9) Berschiedenes 802 fl., zusammen 11,693 fl.; die Ausgaben überstiegen die Ginnahmen um 313 fl.

- B. Schulinspektorate. Mit Ausnahme von zweien Mitzgliedern blieb das Personale der Bezirksschulkommissionen im J. 1837 das nämliche wie im J. 1836. Mehrere Insvektoren begehrten zwar ihre Entlassung, ließen sich aber in Rükksicht auf die Nevision des Schulzgefetzes durch den Erziehungsrath bewegen, ihre Stellen noch beizubeshalten, und die Besorgung der Geschäfte durste nicht darunter leiden. Sben so blieb das Inspektorat der Sekundarschulen in seiner Zusammensetzung unverändert. Im Ganzen zeigten die Mitglieder dieser Aussichtsbehörden Liebe zur Sache und Eiser in Besorgung ihrer Obsliegenheiten, wenn auch gleich einzelne Jahresberichte sehr spät einzgegeben wurden.
- C Die Schulvorsteherschaften der Gemeinden waren nach der größeren Balfte ihrer Mitglieder im Fruhjahr der gefetlichen Erneuerungswahl unterworfen. Die Wahlprotofolle mußten durch die Inspektorate eingefandt werden. Der angesette Beitpunft der Bahlhandlung wurde in vielen Gemeinden nicht genau eingehalten, ohne daß jedoch der Schule selbst Nachtheil daraus erwuchs. Nur wenige Wahlprotofolle mußten zuruffgewiesen werden. Wenn auch diese Unterbehörden zum Theil mit Singebung der Schule sich annahmen, fo erwies fich doch die Nothwendigkeit einer forgfältigen Beauffichtigung derfelben: denn der Erziehungsrath fah fich wirklich genöthigt, mehrere Schulvorsteherschaften oder einzelne Mitglieder derselben zu größerer Bethätigung ihrer Theilnahme am Schulwesen durch regelmäßige Schulvisitationen zu ermahnen und das Vorurtheil zu befämpfen, als ob folde Schulbesuche darum nuplos wären, weil die Besucher, der neuen Lehrart unkundig, auf den Unterricht selbst feinen Ginflug üben konnten, da im Gegentheil die Erfahrung lehre, daß solche Besuche in der That Lehrern und Schülern zur Ermun= terung gereichen.
 - D. Die Lehrerschaft bat durch den allgemeinen Lehrpfan,

welcher fich genau an die Lehrweise des Seminars anschließt, und im Sommer 1837 allen Schulen zugeftellt worden ift, einen ficheren Saltpunkt gewonnen, der ihr die Erreichung ihres Bieles febr er= leichtert. Wenn derfelbe auch fur minder fahige Lehrer und befonders für Schulen mit dem Minimum der Schulzeit zu schwer ift; fo fann doch auch nicht geläugnet werden, daß fahige Schuler in feche Jahren unter guter Leitung das vorgeftektte Biel wirklich erreichen. Daß aber unfere Lehrer immer mehr danach ftreben, bat die zu Efchenz abgehaltene Prufung der Lehrer aus den Begirfen Steffborn und Diefenhofen bewiefen; und es hat fich dabei gezeigt, daß die Früchte der Fortbildungskurfe im Seminar, der Konferenzen und des Privatfleißes der Lehrer zur erfreulichen Reife gedeihen. Mur einige Lehrer hat der Erziehungsrath zur besondeen Burechtweifung vor fich beschieden. - Einige untuchtige altere Lehrer wurden durch jungere erfest, und leider konnte ihnen fein Ruhegehalt gegeben werden. Doch verfährt man in diefer Sinficht mit Schonung. Beniger Nachficht wird unbrauchbaren jungeren Lehrern erzeigt. welche noch auf andere Beife ihr Fortkommen finden konnen. Im Ganzen find 12 Lehrer abgegangen : theils ausgewandert, theils freiwillig abgetreten, theils entlaffen worden, theils geftorben. Es wur= den 11 Lehramtskandidaten aus dem Ranton St. Ballen, die den Lehrfurd im Seminar vollendet hatten, zur Uebernahme von Schulftellen im Thurgan bewogen, um junge Thurgauer, denen man feit einigen Jahren auch ungeachtet ihrer mangelhaften Bildung Schulen hatte übergeben muffen, und denen die Aufnahme ins Seminar verfproden war, nun wirklich in diefer Unftalt ausbilden zu konnen. Auch wurden acht Schulen definitiv befest; drei mußten noch un= befett bleiben wegen Mangel an tauglichen Bewerbern.

E. Elementarschulen. a) Im Fruhjahr 1837 hatte Thurgau 249 Elementarschulen mit 12,252 Alltags = und 4973 Repetir=" schülern; jede Schule enthielt also durchschnittlich 49 Rinder. Es aab jedoch 26 Schulen, welche weniger als 26 Schuler hatten. -Wie fruher war der Erziehungsrath auch bisher bemunt, fleinere Schulfreife mit anderen zu vereinigen. Allein er fconte die aus älterer Beit herstammenden Rechte einzelner Gemeinden und baute auf die bevorftehende Revision der Schulfreiseintheilung, was ibn von ernsterem Ginschreiten fur jenen Sweff abhielt. Und diese Richts fchnur feines Berfahrens fann man nur billigen. - b) Der Schul= befuch hat fich feit vorigem Jahre jum Theil gebeffert. Auf einen Alltagsschüler kommen im Sommerhalbjahr 2,40, im Winterhalbjahr 1,56, und auf einen Repetirschüler im ganzen Schuljahr 2,13 Tage unentschuldigter Schulverfaumniffe. Fur einen Alltageschuler ift das Ergebnif vom ganzen Schuljahr 3,96; im vorhergehenden Jahre war es 4,75, alfo Unterschied jum Befferen 0,79. Auf den Repetirschüler Famen im vorigen Jahre 1,625 Abfengen, alfo Unterfchied gu Gunffen des vorigen Schuljahres 0,495. Bei den Repetirschülern haben fich

mithin die Abfengen vermehrt. Manche Borfteberfchaften und Lehrer mogen in Annahme von Entschuldigungen allzunachsichtig fein. Gin= zelne Sausvater, die fich dem Schulgefete nicht unterzogen oder gar gegen die Schulvorsteherschaften, Gemeinden oder Lehrer sich pflicht= widrig benahmen, hat der Erziehungsrath, wenn gerichtliches Ginfchreiten nicht anwendbar fchien, vor fich befchieden und gurecht ge= wiesen. Wegen der Schulverfaumniffe ihrer Rinder wurden 62 Sausväter dem Richter zu Bestrafung überwiesen. Da aber zur Beit der Berichterstattung die Bugenberichte in den Begirken Bifchofegell und Frauenfeld noch nicht bereinigt waren, fo läßt fich vermuthen, jene Bahl werde fich noch vermehren. Uebrigens trifft diefe Bestrafung wie anderwarts nur Arme, deren Pflichtvergeffenheit in Absicht auf Befchulung ihrer Rinder unverzeihlich und häufig noch mit Trop verbunden ift. Es ist daher auch fehr lobenswerth, daß ungeachtet einiger Rachficht doch beharrliche Rachläffigkeit im Schulbefuche nir= gends ungeghndet bleibt. Der Betrag der Buffen wird fich erft aus den Schulrechnungen ergeben. Es wird darüber genaue Aufsicht geführt, und es find bereits einige Borffeherschaften zum Erfage der nicht bezogenen Buffen verfällt worden. - c) Schulhäuser. Es wurden funf neue Schulhäufer erbaut; von dreien derfelben war die Errichtung fchon im vorigen Jahre vorbereitet; von den beiden an= deren ist eines ein doppeltes, das andere ein einfaches mit Lehrer= wohnung. In mehreren Gemeinden beabsichtigt man die Serftellung befferer Schullofale; mehrere altere Schulhaufer wurden erweitert. Für Neubauten zeigte fich im Ganzen wenig Gifer, und der Erziebungsrath mußte in diefer Sinficht häufig Mahnungen erlaffen. (Schluß folgt.)

I. Bater Deftaloggi, frangofifcher Burger. Bur Beit, als nur noch wenige der Beitgenoffen innerhalb der Granzen des Bater= landes den Werth des Edeln, fein herrliches, den reichen Schaf von Thaten in fich fchliegendes Gemuth erkannten, als Er Dielen, den Meisten noch ein unglufflicher Projektmacher fchien, der nur sich felbst und die Seinigen ins Berderben ffurgen wurde; als Biele in feinem Lienhart und Gertrud nur ein anziehendes Unterhaltungsbuch fur mufige Stunden erblikkten: fand Er auf eine febr ehrenvolle Weise schon im Auslande verdiente Anerkennung, eine Anerkennung. die den Spendern derfelben eben fo febr gur Chre gereicht, als dem fie zu Theil geworden ift. Es mochte nicht unpassend fein, die Erinnerung an diese Thatsache in diefen Blättern aufzufrischen. 26. August 1792 beschloß die französische Nationalversammlung, Män= nern des Auslandes, die fich fur die Sache der Freiheit und Sumanität ausgezeichnete Berdienfte erworben hatten, das frangofifche Staats= burgerrecht zu schenken. Unter den Mannern, denen diese Auszeich= nung zu Theil wurde - den Englandern Wilberforce, dem edeln und beredten Bertheidiger der Reger durch Befampfung des Sflaven=